



## RICHTLINIE FÜR STUDIERENDE DES BACHELORSTUDIENGANGS UMWELTECHNIK ZUR DURCHFÜHRUNG VON STUDIENPROJEKTEN

Stand: 28.05.2014 (gem. Beschluss vom Fachausschuss Umweltechnik am 28.05.2014)

### 1. Sinn der Richtlinie

Die Richtlinie dient der Ausführung der Prüfungs- und Studienordnungen des **Bachelorstudiengangs Umweltechnik** (PSO 2010)

### 2. Ziele von Studienprojekten

Mit Hilfe von Studienprojekten sollen die Studierenden einen Zuwachs an fachlichem Wissen und Können erlangen. Durch die Anwendung ihres Wissens und ihrer Fähigkeiten im Rahmen komplexer Fragestellungen sollen sie auf die Berufspraxis vorbereitet werden.

Folgende Fähigkeiten sollen u.a. im Studienprojekt erlernt bzw. vertieft werden:

- Selbständiges Erarbeiten fachlicher Inhalte
- Interdisziplinäres Arbeiten
- Erfassen komplexer Zusammenhänge
- Anwendung fachlicher und organisatorischer Problemlösungsmethoden
- Anwendungsorientiertes Lösen von Aufgaben
- Termingerechtes Lösen von Aufgaben
- Projektmanagement
- Aufgabebearbeitung im Team
- Kommunikationsfähigkeit
- Dokumentation, Präsentation und Vermittlung von wissenschaftlich-technischen Zusammenhängen.

Die Durchführung des Studienprojektes soll die Studierenden in ihrem Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten stärken.

### 3. Projektdefinition

Studienprojekte sind Lehrveranstaltungen, für die die übliche Projektdefinition gilt (zeitlich begrenzt, definiertes Ziel, dokumentierte Ergebnisse, in ihrer Anlage spezifisch, Projektmanagement). und in denen Probleme, der berufsqualifizierenden Zielsetzung folgend, mit einem anwendungsnahen oder wissenschaftlichen Hintergrund bearbeitet werden.

Die Projekte werden in der Regel in der Hochschule durchgeführt und von den Lehrenden (Professoren/-innen, Lehrbeauftragte und Akademische Mitarbeiter/-innen im Rahmen ihrer "Lehre in eigener Erledigung") betreut.

Studienprojekte können auch außerhalb der eigenen Hochschule in einem Betrieb oder einer For-

schungseinrichtung durchgeführt werden. Dazu ist ein weiterer Betreuer vor Ort zu benennen.

### 4. Projektinitiative, Gesamtverantwortung

Studienprojekte können von Lehrenden, Mitarbeiter/-innen, Studierenden oder Dritten initiiert werden. Die Entscheidung über die Durchführung oder Anerkennung des Projektes treffen – ggf. nach Beratung mit interessierten Studierenden - die beteiligten Lehrenden. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße und sachgerechte Durchführung der Projekte tragen die Betreuer. Die Bewertung der Leistung erfolgt bei mehreren Betreuern gemeinsam.

### 5. Gruppengröße, Teilnahme, Abbruch

Teilnehmen sollen an einem Studienprojekt in der Regel 3 bis 6 Studierende; bei Projekten außerhalb der Hochschule muss die Zusammenarbeit in einem Projektteam dargestellt werden. Beteiligte Lehrende, Mitarbeiter/-innen und Studierende bilden die Projektgruppe. Über die Teilnahme von Studierenden entscheiden bei einem beginnenden Projekt die Lehrenden.

### 6. Teilnahmevoraussetzungen für Studierende

Für Studierende in den **Bachelorstudiengängen** ist die Voraussetzung zur Teilnahme eine hinreichend vollständige und erfolgreiche Bewältigung des Studiums (Entscheidung des Betreuers). Grundlegende Kenntnisse im Umgang mit Textverarbeitungs- und Tabellenkalkulationssystemen werden vorausgesetzt, ebenso Erfahrungen mit Recherchen in Bibliotheken und im Internet.

### 7. Zeitrahmen

#### Bachelorstudiengänge:

Die Gesamtarbeitsbelastung für das Studienprojekt ergibt sich aus der gültigen PSO auf der Basis von 30 h pro CP. Das bedeutet einen Gesamtarbeitsaufwand von ca. 75 h ( $2,5 \text{ CP} \times 30 \text{ h/CP} = 75 \text{ h work load}$ ).

### 8. Kapazität

Die Einrichtungen der Fakultät stehen für die Durchführung von Studienprojekten zur Verfügung. Die Lehrenden klären die Nutzungsbedingungen mit den Laborleitern, den betroffenen Mitarbeiter/-

innen oder sonstigen Verantwortlichen rechtzeitig ab.

## **9. Projektmanagement, Projektleitung**

Die Organisation des Projekts erfolgt gemäß dem Stand eines zeitgemäßen Projektmanagements. Dies beinhaltet alle Phasen der Planung und Realisierung des Projekts. Die Betreuer leiten die Studierenden zu fachlich selbständiger Projektarbeit sowie zu einem effektiven Projektmanagement an und beteiligen sie an den hierzu erforderlichen Entscheidungen und Verfahrensschritten. Von der Projektgruppe gewählte Studierende können auf der operativen Ebene die Funktion eines Projektleiters übernehmen.

## **10. Bewertung**

Das Studienprojekt wird als Studienleistung (unbenotet) bewertet.

Die Betreuer definieren zu Beginn der Projektarbeit die Anforderungen und stellen somit Bewertungskriterien auf, die während der Projektlaufzeit mehrmals überprüft werden.

In die Bewertung fließt nicht nur die Leistung und das Engagement der Studierenden während der Bearbeitungsphase ein, sondern auch die Güte der Projektergebnisse, des Abschlussberichts (bzw. der Alternativform gem. §11) und ggf. der Abschlusspräsentation.

## **11. Abschlussbericht, Abschlusspräsentation und Veröffentlichung**

Für die Projekte wird ein Titel festgelegt.

Die Projektergebnisse werden als Projektbericht von der Projektgruppe mit Abschluss des Projektes schriftlich niedergelegt und sollten in geeigneten Veranstaltungen durch die Projektgruppe vorgestellt werden.

Alternativ zum Abschlussbericht ist auch die Erstellung eines Posters oder eines Handbuchs (z.B. als Bedienungsanleitung für ein Gerät oder eine Software) möglich. Dies wird durch die betreuenden Lehrenden festgelegt.